

**Der Grosse Rat      Le Grand Conseil  
des Kantons Bern    du canton de Berne**

Donnerstag (Vormittag), 20. März 2014

---

**Polizei- und Militärdirektion****39    2013.1240    Interpellation 275-2013 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)  
Transparenz und Fairness bei der Abrechnung von Polizeileistungen  
Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates**

Vorstoss-Nr.:            275-2013  
Vorstossart:            Interpellation  
Richtlinienmotion:      
Geschäftsnummer:    2013.1240

Eingereicht am:        11.09.2013

Fraktionsvorstoss:    Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von:        Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)  
                                  Fuchs (Bern, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.:                121/2014    vom        5. Februar 2014  
Direktion:                Polizei- und Militärdirektion  
Klassifizierung:        Nicht klassifiziert

**Transparenz und Fairness bei der Abrechnung von Polizeileistungen**

Mit Police Bern können die Gemeinden Leistungen einkaufen. Wichtig dabei sind eine nachvollziehbare Rechnungsstellung und eine faire Berechnungsart. Aktuell scheint dies nicht überall gegeben, so kam es beispielsweise zur Verrechnung von Anfahrtswegen bei Ressourcengemeinden, was kaum zu erklären ist. Es ist ja nicht der Gemeinde anzulasten, wenn Ausgangsort des Einsatzes und Standort der Gemeinde geographisch auseinanderliegen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von den Diskussionen rund um das Verrechnungssystem von Polizeileistungen?
2. Hat der Regierungsrat bereits Massnahmen ergriffen, um dafür zu sorgen, dass keine Anfahrtswegen für Einsätze berechnet werden? Falls nein, ist er bereit, dies zu tun?
3. Liegt den Berechnungen der Leistungen ein Raster zu Grunde, welcher sicherstellt, dass gleiche Leistungen im ganzen Kanton zu gleichen Kosten eingekauft werden können? Falls nein, ist der Regierungsrat bereit, einen solchen Raster zu erstellen?

**Antwort des Regierungsrats**

Zu Frage 1:

Das System der Einheitspolizei (Police Bern) wurde bekanntlich im Rahmen einer Evaluation überprüft. In diversen Arbeitsgruppen, in welchen sowohl Vertreter der Gemeinden als auch des Kantons Einsitz hatten, wurden zu verschiedenen Themen Optimierungsvorschläge ausgearbeitet. Unter anderem hat sich eine Untergruppe mit Finanzierungs- und Verrechnungsthemen auseinandergesetzt. Die Ergebnisse sind im Schlussbericht des Regierungsrates an den Grossen

Rat vom 5. Juni 2013 festgehalten.

Die von der Interpellantin genannte Detailfrage wurde so in der Evaluation nicht vertieft behandelt. Allerdings wurde den Vertragsgemeinden im Dezember 2013 anlässlich der Zustellung eines Leitfadens kommuniziert, wie die Verrechnungen vorzunehmen sind.

Zu Frage 2 und 3:

Die Kantonspolizei verrechnet für Einsätze (Ordnungsdiensteinsätze) sowohl die Anfahrtswege der Mitarbeitenden (i.d.R. ab Arbeitsort) zu einem zentralen Besammlungsort (i.d.R. Bern) als auch die Verschiebung vom zentralen Besammlungsort zum Einsatzort. Diese Kosten werden derjenigen Gemeinde angerechnet, auf deren Gebiet es das Ereignis (z.B. eine Kundgebung oder eine Sportveranstaltung) polizeilich zu bewältigen gilt. Als zentraler Besammlungsort steht Bern im Vordergrund, weil die Kantonspolizei hier den Grossteil des benötigten Einsatzmaterials lagert. Zu ergänzen ist, dass kleinere Aufgebote jeweils mit Ressourcen der betroffenen Region bewältigt werden. Dementsprechend entfällt auch das Einrücken an den vorerwähnten zentralen Besammlungsort in Bern – sofern kein zusätzliches, dort gelagertes Material benötigt wird. Damit werden im ganzen Kanton bereits heute dieselben Leistungen zu vorbestimmten, einheitlichen Konditionen angeboten.

Der Regierungsrat sieht keinen Anlass Massnahmen zu ergreifen, um Anfahrtswege für Ordnungsdiensteinsätze künftig nicht mehr zu berechnen. Die Verrechnungsmodalitäten rechtfertigen sich, da Gemeinden bei ausgewiesenem Bedarf in einem grösseren Ausmass über Polizeikräfte verfügen können, als dies vor der Einführung der Einheitspolizei der Fall war. Diese hohe Verfügbarkeit setzt voraus, dass die benötigten Einsatzkräfte aus dem ganzen Kanton Bern zusammengezogen werden können.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich die beschriebene Praxis mit Blick auf die Vorteile für die Gemeinden und unter Berücksichtigung der zusätzlichen Aufwendungen auf Seiten der Kantonspolizei rechtfertigt. Eine Änderung ist deshalb auch nach der Evaluation Police Bern nicht vorgesehen.

**Präsident.** Die Interpellantin ist von der Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt und gibt keine Erklärung ab.